

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

290

Wien, am 27. Oktober 1932.

Ehrung der Dichter Hofmannsthal und Wildgans.

Eine Hofmannsthalgasse und ein Wildgansplatz in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung auf Antrag des Gemeinderates Beisser beschlossen, zwei Verkehrsflächen nächst der städtischen Wohnhausanlage an der Landstrasser Hauptstrasse und Grasbergergasse nach den Dichtern Hugo von Hofmannsthal und Anton Wildgans zu benennen. Nach Anton Wildgans wird der Platz an der Einmündung der Landstrasser Hauptstrasse in den Landstrasser Gürtel benannt. Vom Wildgansplatz führt eine neue Gasse zur Grasbergergasse; sie erhält den Namen "Hofmannsthalgasse". Die Erläuterungstafeln der neubenannten Strassenzüge werden lauten: "Hugo von Hofmannsthal (1874 - 1929), Wiener Dichter" und "Anton Wildgans (1881 - 1932), österreichischer Dichter, Direktor des Wiener Burgtheaters".

Strassenbahnfahrpreis am 1. November (Allerheiligen).

Am Dienstag, den 1. November (Allerheiligen), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in Favoriten die restlichen Teile der Theodor Sichelgasse und der Florian Geyergasse und in Simmering die Strassen um den Wohnhausbau Rinnböckstrasse-Zipperergasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 2., 9., 16., 23. und 30. November im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen jeweils um 10 Uhr 30 vormittags.

Die Beschauggebühren von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch beträgt für die Zeit vom 1. bis 30. November 1932 Schilling. Für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden, ist die gleiche Grundgebühr zu entrichten.
